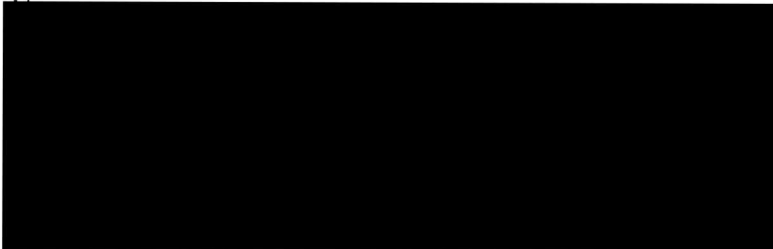


Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Per E-Mail!



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
III C 5 - 3133/E/1360/2018

Bearb.: Frau Gehrke

Telefon (0 30) 90 13 – 30 34

(Vermittlg.) 90 13-0

(Intern) 9 13 0

Telefax: 90 13-20 00

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail: poststelle@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 6. Dezember 2018

**Ihre E-Mail vom 27. November 2018 - Betreff „Zusammenarbeitsrichtlinie
[#34917]“**



ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 27. November 2018, die mir zur Bearbeitung
zugewiesen worden ist.

Sie erkundigen sich nach „Unterlagen zur Zusammenarbeitsrichtlinie für Staatsan-
waltschaften und Verfassungsschutzbehörden“.

Soweit Sie sich auf die „Richtlinie für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbe-
hörden, des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Militärischen Abschirmdienstes
(MAD), der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenhei-
ten“ vom 18. September 1970 in der Fassung vom 23. Juli 1973 beziehen, soll vorab
hervorgehoben werden, dass das hiesige Haus erstens lediglich für Berlin örtlich zu-
ständig, so dass keine Aussagen für die gesamte Bundesrepublik vorgenommen
werden können, und dass zweitens das hiesige Haus sachlich nur für Justiz, Ver-
braucherschutz und Antidiskriminierung zuständig ist, wohingegen in Berlin die Se-
natsverwaltung für Inneres und Sport für den Verfassungsschutz und die Polizei zu-
ständig ist.

Es wird vorerst davon ausgegangen, dass Sie vor diesem Hintergrund nicht an Ihrem
Anliegen festhalten.

Sollten Sie - dennoch - Ihren Akteneinsichtsanspruch aufrechterhalten, bitte ich um aus-
drückliche Rückmeldung und weise Sie vorsorglich auf Folgendes hin:

Verkehrsverbindungen: ☎ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 4 bis Rathaus Schöneberg ♿, ☎ 7 bis Bayerischer Platz ♿
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

Die Akteneinsichtnahme ist gebührenpflichtig. Grundlage hierfür sind die Vorschriften von § 16 IFG Bln i.V. mit dem Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBeiG Bln) sowie Tarifstelle 1004 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO).

Nach Tarifstelle 1004 lit. b Nr. 1 VGebO beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht 5,00 bis 100,00 EUR. Die Gebühren für Akteneinsichten, die umfangreichen oder außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand verursachen, betragen 100 bis 500 EUR. Als Beispiel für die Verursachung umfangreichen Verwaltungsaufwands nennt die VGebO die Notwendigkeit der Unkenntlichmachung oder Abtrennung (einer Vielzahl) geheimhaltungsbedürftiger Aktenteile.

Zudem sind nach Tarifstelle 1004 lit. d VGebO Gebühren in Höhe von 0,15 Euro je gefertigter Kopie zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gehrke